

## Vereinbarung

zwischen dem Salzlandkreis,  
vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer,  
und der Stadt Aschersleben  
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas  
Michelmann,

wird auf Grundlage der §§ 66 und 70 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 Folgendes vereinbart:

### § 1 – Geltungsbereich

Allen im Salzlandkreis wohnhaften Schülerinnen und Schülern wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazitäten grundsätzlich die Beschulung an den Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie dem Gymnasium „Stephaneum“ in Trägerschaft der Stadt Aschersleben ermöglicht.

### § 2 - Kosten

Auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen oder sonstigen Kosten entsprechend § 70 SchulG LSA wird verzichtet.

Etwaige Ansprüche der betreffenden Schülerinnen und Schüler auf Beförderung bzw. Übernahme der Fahrtkosten gemäß § 71 SchulG LSA in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

### § 3 – Geltungsdauer

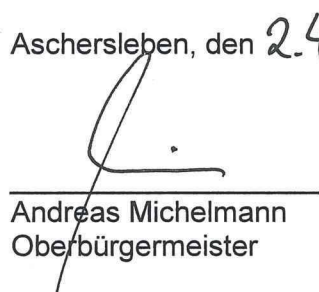
Diese Vereinbarung tritt am 01. August 2020 in Kraft, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Salzlandkreises über die am 01. August. 2020 in Kraft tretende „3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen“ mit einer entsprechenden Satzungsregelung zu dieser Vereinbarung.

Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

Bernburg (Saale), den 25.03.2020

  
\_\_\_\_\_  
Markus Bauer  
Landrat

Aschersleben, den 2.4.2020

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Michelmann  
Oberbürgermeister

## Vereinbarung

zwischen dem Salzlandkreis,  
vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer,  
und der Stadt Könnern  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Mario Braumann

wird auf Grundlage der §§ 66 und 70 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 Folgendes vereinbart:

### § 1 – Geltungsbereich

Allen im Salzlandkreis wohnhaften Schülerinnen und Schülern wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazitäten grundsätzlich die Beschulung an der in Trägerschaft der Stadt Könnern befindlichen Gemeinschaftsschule Könnern ermöglicht.

Hinsichtlich der Beschulung an einer Sekundarschule werden die in der Stadt Könnern mit allen Ortsteilen wohnenden Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Campus Technicus“ zugeordnet.

### § 2 - Kosten

Auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen oder sonstigen Kosten entsprechend § 70 SchulG LSA wird verzichtet.

Etwaige Ansprüche der betreffenden Schülerinnen und Schüler auf Beförderung bzw. Übernahme der Fahrtkosten gemäß § 71 SchulG LSA in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

### § 3 – Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt am 01. August 2020 in Kraft, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Salzlandkreises über die am 01. August. 2020 in Kraft tretende „3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen“ mit einer entsprechenden Satzungsregelung zu dieser Vereinbarung.

Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

Bernburg (Saale), den 25.03.2020



Markus Bauer  
Landrat

Könnern, den 01. APR. 2020



Mario Braumann  
Bürgermeister

## Vereinbarung

zwischen dem Landkreis Jerichower Land,  
vertreten durch den Landrat Herrn Dr. Steffen Burchardt,  
und dem Salzlandkreis,  
vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer,

wird zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Salzlandkreis an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Jerichower Land nachfolgende Vereinbarung gemäß der §§ 66 und 70 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 geschlossen.

### § 1 – Geltungsbereich

Die Schülerinnen und Schüler aus dem Salzlandkreis werden grundsätzlich an Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises beschult.

Die in den Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies der Stadt Schönebeck (Elbe) wohnenden Schülerinnen und Schülern, wird der Besuch der Bildungseinrichtungen Sekundarschule „Fritz Heicke“ und „Europaschule“ Gymnasium Gommern optional ermöglicht.

### § 2 - Kosten

Auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen entsprechend § 66 Absatz 2 SchulG LSA wird im gegenseitigen Interesse verzichtet.

Etwaige Ansprüche der betreffenden Schülerinnen und Schüler auf Beförderung bzw. Übernahme der Fahrtkosten gemäß § 71 SchulG LSA in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

### § 3 – Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt am 01. August 2020 in Kraft, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Salzlandkreises über die am 01. August. 2020 in Kraft tretende „3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen“ mit einer entsprechenden Satzungsregelung zu dieser Vereinbarung.

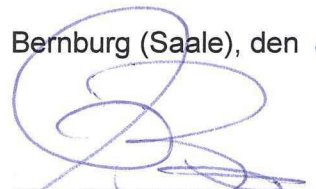
Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

Burg, den 06.04.2020



Dr. Steffen Burchardt  
Landrat

Bernburg (Saale), den 25.03.2020



Markus Bauer  
Landrat